

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Veräußerung eines Grundstücksteils von 208 m² des Schulgrundstückes der Wiesengrundschule Leihgestern in der Gemarkung Leihgestern Flur 3 Flurstück-Nr. 483/3 an die Stadt Linden

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt

- **den Verkauf eines Grundstücksteils (Gehweg) von 208 m² (Anlage 1, gelbe Markierung) des kreiseigenen Grundstückes in der Gemarkung Leihgestern Flur 3 Flurstück-Nr. 483/3 im Rahmen eines notariellen Kaufvertrages zu einem Verkaufspreis von 25,00 Euro/m², Gesamtverkaufswert 5.200,00 Euro, an die Stadt Linden,**
- **die Entwidmung des vorgenannten Grundstücksteils (Gehweg) für öffentliche Zwecke.**

Die mit dem Verkauf des Grundstücksteils verbundenen Kosten, wie Vermessungskosten, Notarkosten, Umschreibungskosten etc., welche ca. 2.000,00 Euro betragen, sind je zur Hälfte von der Stadt Linden und dem Landkreis Gießen zu tragen.

Begründung:

Mit Beschluss des Kreistages vom 07. Mai 2018 (Vorlagen-Nr. 0582/2018) wurde von der Stadt Linden ein Grundstücksteil von 1.086 m² im Rahmen eines Vereinfachten Umlegungsverfahrens angekauft und als öffentliche Fläche gewidmet. Der Ankauf des Grundstücksteils wurde notwendig, um den Ganztagsbereich der Wiesengrundschule Leihgestern zu erweitern. Der Kaufpreis betrug 25,00 Euro/m², gemäß Richtwert des Amtes für Bodenmanagement, insgesamt somit 27.150,00 Euro,

Im Verlauf des Vereinfachten Umlegungsverfahrens wurde festgestellt, dass der Gehweg, der vor der Wiesengrundschule Leihgestern verläuft, sich auf diesem angekauften Grundstücksteil befindet. Die Herausparzellierung des Gehweges im laufenden Verfahren war seinerzeit nicht mehr möglich.

Da dieser Gehweg aus Gründen der Schulwegsicherung unbedingt erhalten bleiben muss, wurde mit den Vertretern der Stadt Linden vereinbart, dass der Gehweg nach Abschluss des Vereinfachten Umlegungsverfahrens wieder herausparzelliert, neu vermessen und wieder an die Stadt Linden zurück veräußert wird. Somit liegen dann auch die Verkehrssicherungspflicht und die Schulwegsicherung in der Verantwortung der Stadt Linden.

Die erforderliche Zustimmung zur Grundstücksveräußerung des Staatlichen Schulamtes gemäß § 158 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz liegt vor.

Der Verkauf des 208 m² großen Gehweges (Anlage 1, gelbe Markierung) soll ebenfalls zu einem Verkaufspreis von 25,00 Euro/m² durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages erfolgen, insgesamt somit 5.200,00 Euro. Die mit dem Verkauf verbundenen Kosten (Vermessungskosten, Notarkosten, Umschreibungskosten etc.) betragen ca. 2.000,00 Euro und sollen je zur Hälfte von der Stadt Linden und dem Landkreis Gießen getragen werden.

Der zu veräußernde Grundstücksteil des Gehweges ist wieder zu entwidmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten in Höhe von ca. 2.000,00 € für die notwendige Vermessung, die Umschreibung und die notarielle Beurkundung, die je zur Hälfte von der Stadt Linden und dem Landkreis Gießen zu tragen sind.

Der Verkaufserlös beträgt 5.200,00 €.

Die Mittel stehen zur Verfügung

- im Teilhaushalt 24.3.01.01 unter Pos. 200.

Folgekosten:

Es entstehen keine Folgekosten.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Nicole Kohl-Massey
Stellv. Fachdienstleitung
FD 40

Andrea Laucht
Sachbearbeiterin FD 40

Mario Rohrmus
Fachbereichsleiter FB 4

Dr. Christiane Schmahl
Hauptamtliche Erste
Kreisbeigeordnete

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung